BEHAMBERG
einfach löwenstark

Gemeinde Behamberg
Behamberg 30
4441 Behamberg
07252/31000
gemeinde@behamberg.gv.at
behamberg.gv.at

Aktenzahl
0053/2026

angeschlagen am
20.10.2026

abgenommen am
02.12.2026

Betrifft

K U N D M A C H U N G

Gemäß § 33 Abs. 1 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. Nr. 3/2015 i. d. g. F.,
wird hiermit kundgemacht, dass der

Entwurf zum Teilbebauungsplan „Hochwallnergründe“

im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufliegt.

Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist, das ist

20.10.2026 bis 01.12.2026

Zum Entwurf des Teilbebauungsplanes schriftlich Stellung zu nehmen. Rechtzeitig abgegebene Stellungsnahmen werden vor der Beschlussfassung durch den Gemeinderat in Erwägung gezogen.

Ein Rechtsanspruch auf Berücksichtigung besteht jedoch nicht

Der Bürgermeister
Christian Wührleitner

GEMEINDE BEHAMBERG @ AMTSSIGNATUR	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: www.signaturpruefung.gv.at bzw. www.behamberg.gv.at